

Anfrage an die Bürgermeisterin – Vernachlässigung pflichtiger Aufgaben

Die Stadt Königs Wusterhausen ist Träger des örtlichen Brandschutzes. Der bauliche Zustand des Feuerwehrgerätehauses Wernsdorf ist hinlänglich bekannt. Bis zum Jahre 2021 genoss der Neubau deshalb absolute Priorität.

Die Feuerwehr-Unfallkasse hat den Weiterbetrieb des jetzigen Gebäudes bspw. nur noch gestattet, weil die Bürgermeisterin 2021 Sofortmaßnahmen und die Fertigstellung des Neubaus des Feuerwehrgerätehauses bis 2023/2024 in Aussicht gestellt hatte. Dies ist nicht geschehen.

Verwaltungsintern wurde das Vorhaben aus dem Bereich der pflichtigen Aufgaben nicht mit der nötigen Priorität vorangetrieben. Eine Baugenehmigung liegt noch immer nicht vor. Das Baugrundstück ist weder gerodet noch wurde sonst irgendeine bauvorbereitende Maßnahme getroffen.

Vielmehr wurde sogar ein Beschluss zur Aufstellung eines Sanitärcontainers für den Altbau (in der Übergangszeit) BV 10-21-111 vom 31.05.2021 nicht umgesetzt.

Frage:

- Warum wurde dieser pflichtigen Aufgabe keine angemessene Bedeutung eingeräumt? Freiwillige Aufgaben (vgl. BV 65-24-052) jedoch unter Verantwortung der Bürgermeisterin mit städtischen Ressourcen prioritär vorangetrieben.
- In der Öffentlichkeit spricht die Bürgermeisterin hier von Einhalten von „Wahlversprechen“. Dies ist kein angemessener Abwägungsprozess. Wir bitten um transparente Darstellung, warum freiwilligen Aufgaben Vorrang vor der Umsetzung pflichtiger Aufgaben – vor allem im Bereich des Brandschutzes – eingeräumt wird.